



Antrag

Fraktion AfD

Konzentriert Euch! - Smartphones an Schulen landesweit verbieten!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf dem Wege des Runderlasses zu verfügen, dass die Nutzung von mobilen Endgeräten, die der Telekommunikation dienen und Internetzugang ermöglichen, während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt wird. Dies betrifft insbesondere sogenannte Smartphones.

Das Verbot ist so zu gestalten, dass die Geräte vor Schulbeginn in der Schule sicher verwahrt und nach Schulende wieder in Empfang genommen werden. Für Zuwiderhandlungen sind Erziehungsmittel nach dem Runderlass des Bildungsministeriums vom 26.05.1994 - 14.2-83005 festzulegen.

Begründung

Smartphones sind mittlerweile zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel des modernen Lebens geworden. Ihre vielfältigen negativen Auswirkungen gerade auf den Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen gebieten es jedoch, Smartphones aus der Schule zu verbannen.

Allein die Präsenz eines solchen Geräts reduziert - selbst ausgeschaltet - die Fähigkeit zu denken und sich zu fokussieren, so Hirnforscher und Psychologen (maßgeblich Adrian F. Ward, University of Texas, Austin/USA); es besetzt Ressourcen im präfrontalen Cortex, die das Arbeitsgedächtnis benötigen würde. Insbesondere verhindert schon die Anwesenheit des Smartphones die Fähigkeit zur Rezeption und Produktion längerer Texte oder überhaupt zur Lösung komplexerer Aufgaben, die Vertiefung und Ausdauer erfordern.

Eine der wesentlichen Studien zur Veränderung des Gehirns und des Lernens durch Smartphonemissbrauch wurde übrigens im Magdeburger Labor des Leibniz-Instituts für Neurobiologie von Frau Professor Nicole Wetzel durchgeführt. Sie weist nach,

(Ausgegeben am 18.02.2020)

dass die häufige Nutzung des Smartphones einerseits neuronale Vernetzungen im Zentralnervensystem ungünstig verändert und andererseits Wege zum nachhaltigen Lernen verkümmern lässt.

Aber nicht nur kognitive Prozesse und Bildungsvorgänge, auch die soziale Kompetenz verkümmert durch Smartphonennutzung. Anstatt sich zu unterhalten, schauen Jugendliche auf das Display und sind davon so gebannt, dass sie ihre Umgebung kaum mehr wahrnehmen. Nur außergewöhnlich starke Reize der Umgebung erreichen sie dann noch. „Snombies“, wie Smartphonesüchtige in einem Mischbegriff aus Smartphone und Zombie bezeichnet werden, erleben kaum noch Echtes und Reales, sondern werden selbst in ihren wichtigsten emotionalen Bedürfnissen nur noch digital und medial bedient.

Wer digital nicht dauerpräsent ist, wer die fragwürdigen Normen der Ethik und Ästhetik digitaler Plattformen nicht uniform mitgeht, droht ausgeschlossen zu werden. Wir dürfen solchen Fremdbestimmungen unserer Schüler nicht tatenlos zusehen, sondern sollten in unseren Bildungseinrichtungen Alternativen dazu entwickeln. Bleibt das Smartphone mindestens innerhalb der Schule ausgeschaltet, verliert es über Stunden seine Macht und Anziehungskraft. Ferner wird das grassierende Internetmobbing verhindert, das viele Schüler diskriminiert und ausschließt, ohne dass Lehrer und Erzieher außerhalb des digitalen Raumes davon überhaupt Kenntnis erlangen.

Ein aktueller Fall in Halle/Saale, bei dem ein Schüler versucht hat, seine weiblichen Mitschüler beim Sportunterricht in anzüglichen Posen mit dem Smartphone zu fotografieren, was schließlich in einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Lehrer endete, ist die Spitze des Eisbergs und ein eindeutiges Signal, dass nun gehandelt werden muss.

An einigen Schulen des Landes herrscht schon die mit vorliegendem Antrag geforderte Praxis, an anderen nicht. Um Smartphones weitestgehend aus Schule und Unterricht herauszuhalten, bedarf es einer landesweit verbindlichen, einheitlichen Regelung. Diese Frage kann nicht den Konferenzbeschlüssen der einzelnen Schulen überlassen werden.

Der Sorge von Eltern, ihre Kinder würden ohne Smartphone nicht erreichbar sein, ist einfach vorzubeugen, indem die Nutzung des Gerätes lediglich innerhalb des Schulhauses beziehungsweise in der Schulzeit verwehrt wird. Die Smartphones müssten vor Unterrichtsbeginn abgegeben und in gesonderten Handyboxen oder -schränken verwahrt werden, wo sie nach Beendigung des Schultages wieder entnommen werden können. Schulen sind in ausreichender Weise über die Sekretariate durchweg erreichbar. Außerdem können in den wenigen echten Notfällen Ausnahmen gemacht werden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender